LANGENHAGEN
bewegt

Es liegt in Ihrer Hand...

© Kurhan - Fotolia.com

BÜRGERHAUSHALT LANGENHAGEN

Bürgerinformation zum Bürgerhaushalt 2017

INHALT

Grußwort des Bürgermeisters 3

Resümee zum ersten Bürgerhaushalt 4

Was ist ein Bürgerhaushalt? 5

Wie funktioniert das Ganze? 5

Was bringt (mir) das? 6

Wie ist der städtische Haushalt aufgebaut? 6

Wie wird der städtische Haushalt aufgestellt? 9

Welche Aufgaben muss die Stadt wahrnehmen? Können diese beeinflusst werden? 10

Platz für Ihre Ideen, Vorschläge und Notizen 11

Was sind die Tätigkeiten der einzelnen Organisationseinheiten? 16

Wer gehört noch zur Stadt? 30

Haushaltslexikon 31

Liebe Langenhagenerinnen und Langenhagener,

auf Grund der positiven Resonanz der letzten beiden Bürgerhaushalte und der stetig wachsenden Gemeinschaft derjenigen, die aktiv auf die Verwendung der Gelder der Stadt Einfluss nehmen wollen, haben Sie auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, sich zu beteiligen. Nutzen Sie dazu bitte erneut die Internetseite:

www.buergerhaushalt-langenhagen.de

Die folgenden Seiten enthalten alle wichtigen Informationen zum Bürgerhaushalt. Des Weiteren werden der Aufbau des städtischen Haushalts, sowie die Abläufe rund um den Haushalt erklärt. Da das nicht ohne Fachbegriffe funktioniert, finden Sie am Ende der Broschüre ein Haushaltslexikon mit entsprechenden Erläuterungen.

Ein herzlicher Dank geht an alle die, die sich aktiv an den ersten Bürgerhaushalten beteiligt haben. In den letzten beiden Jahren wurden insgesamt 394 Vorschläge und 25.000 dazugehörige Bewertungen abgegeben. Viele Ihrer Vorschläge wurden bereits umgesetzt und fanden in den Haushalten der Folgejahre Berücksichtigung. Beispielsweise hat der Betriebshof samstags die Grüngutannahme wieder eingeführt und die Gelder zum Umrüsten der Straßenlaternen auf LED-Beleuchtung sind im Haushalt veranschlagt worden. Unter dem Punkt „Resümee zum ersten Bürgerhaushalt“ erfahren Sie mehr zum Umsetzungsstand Ihrer Vorschläge.

Ich gehe davon aus, dass Sie auch dieses Jahr wieder gute Ideen und Vorschläge haben, damit sich unsere Stadt positiv entwickelt. Ich lade hiermit alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt herzlich ein, den städtischen Haushalt 2017 mitzugestalten.

Ich freue mich über rege Teilnahme und auf Ihre Vorschläge.

Langenhagen, im Mai 2016

Ihr Mirko Heuer
Bürgermeister

RESÜMEE ZU DEN ERSTEN BEIDEN BÜRGERHAUSHALTEN

Wie bereits zum Bürgerhaushalt 2015 konnten registrierte Einwohnerinnen und Einwohner ihre Vorschläge über die Internetplattform www.buergerhaushalt-langenhagen.de einreichen. Die Vorschlagsphase lief vom 01.06.2015 bis 15.07.2015. Ab dem 16.07.2015 bis einschließlich 15.08.2015 konnten die abgegebenen Vorschläge von den registrierten Nutzerinnen und Nutzern bewertet werden.

Insgesamt sind 243 Einwohnerinnen und Einwohner im Internetportal angemeldet. Für den Haushalt 2015 sind 221 Vorschläge abgegeben worden. Diese bekamen 400 Kommentare und 19.541 Bewertungen. Unter den Vorschlägen waren Ideen zu einzelnen Ortschaften aber auch Themen, die ganz Langenhagen betreffen, wie z.B. Kinderbetreuung und Schulen, Straßensanierungen und Verkehrsführungen, Ordnung und Sicherheit.

Auch für den Bürgerhaushalt 2016 sind wieder sehr viele gute Vorschläge bei der Stadt Langenhagen eingegangen. Der Politik wurden die 52 am besten bewerteten Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger eingereicht. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden zwei Vorschläge berücksichtigt:

Freundliche und einfache (Amts-) Bürgersprache
Als Vorschlag Nr. 860 ging der Wunsch einer freundlichen und einfachen (Amts-) Bürgersprache ein. Dieser wurde bereits umgesetzt. Informationen und Hinweise, unter anderem zu Themen wie einfache sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern, sowie Hinweise, wie Verwaltungstexte verständlicher geschrieben werden können, werden allen Mitarbeitern/innen bereitgestellt. Darüber hinaus wird ein Seminar „Behördisch, nein danke!“ für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten.

Stellplätze für Fahrräder an den Bahnhöfen und Stadtbahnhaltestellen einrichten
Der Vorschlag Nr. 894 wurde ebenfalls im Haushalt 2016 berücksichtigt. Bei der Haltestelle „Zentrum“ der Stadtbahnlinie 1 sollen 18 neue Stellplätze für Fahrräder entstehen. In den Bereichen der Bahnhöfe ist der Raum begrenzt, so dass sich die Umsetzung dort schwieriger gestaltet.

Für alle 52 am besten bewerteten Vorschläge wurden die Stellungnahmen der verantwortlichen Organisationseinheiten im Internet veröffentlicht. Neben den zwei umgesetzten Vorschlägen wurden zum Großteil Bereiche angesprochen, die bereits Gegenstand des Bürgerhaushalts 2015 waren, oder für die ohnehin Haushaltsmittel in den kommenden Jahren eingeplant sind, wie beispielsweise:

- Sanierung und Ausbau der Radwege
- Verbesserung des Stadtmarketings
- Betriebshof auch samstags öffnen
- Sanierung und Instandsetzung von Schulen, Sportstätten, Spielplätzen
- Drittkraft in Kindertagesstätten (gem. gesetzlicher Änderung)
- Gewaltprävention in Schulen
- Umstellung der Beleuchtung auf LED und Vermeidung von Lichtsmog.

WAS IST EIN BÜRGERHAUSHALT?

Der Bürgerhaushalt ermöglicht die Einbeziehung der Einwohnerinnen und Einwohner in den Prozess der Haushaltsplanung. Durch Ihre Ideen und Vorschläge entscheiden Sie mit, wofür die Stadt Steuergelder ausgibt oder einsparen kann.

WIE FUNKTIONIERT DAS GANZE?

Über die Interseite

www.buergerhaushalt-langenhagen.de

können Sie Vorschläge einreichen und bereits eingereichte Vorschläge kommentieren und bewerten. So wird ersichtlich, was den Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Stadt besonders wichtig ist. Falls Sie keinen Internetanschluss besitzen, können Sie Vorschläge auch in Papierform einreichen. In der Mitte der Broschüre finden Sie einen entsprechenden Vordruck. Natürlich können Sie aber Ihre Ideen und Vorschläge auch formlos bei uns einreichen. Die am besten bewerteten Vorschläge werden anschließend von der Verwaltung fachlich geprüft und in die politische Beratung eingebracht. Bei den Vorschlägen kann es sich um Verbesserungen der Einnahmen, Verringerung der Ausgaben, Sparvorschläge oder auch kostenneutrale Veränderungen handeln.

Sie sind eingeladen, den Prozess der Haushaltsplanung aktiv mitzugestalten und durch Ihre Fragen und Anregungen Entscheidungen zu hinterfragen. Aus den Erfahrungen der ersten Bürgerhaushalte gibt es jedoch auch Vorschläge, auf die die Verwaltung keinen Einfluss nehmen kann. Deshalb haben wir hier eine kurze Übersicht mit einigen Beispielen erstellt.

Was wir z.B. nicht beeinflussen können:

- Müllabfuhr (Routen, Leerungsrhythmus, etc.)
- Vereinfachen/Einrichten/Beeinflussung der Routen von Buslinien und Ruftaxen
- Erweiterung/Ausbau des üstra Bahnnetzes
- Einführung eines eigenen KFZ-Kennzeichens
- Beeinflussung des Verkehrs- und Fluglärms (Autobahn/Flughafen)

WAS BRINGT (MIR) DAS?

Wie Sie dem Resümee zu den ersten beiden Bürgerhaushalten entnehmen können, gestalten Sie die Haushaltsplanung aktiv mit, indem Sie Vorschläge und Ideen einbringen oder über eingebrachte Vorschläge diskutieren. Werden Sie also Teil der Haushaltsplanung! Außerdem wird der städtische Haushalt so für Sie transparenter und die Bürgernähe der Verwaltung gestärkt. Entscheidungen werden dadurch für Sie leichter nachvollziehbar. So können Sie auch außerhalb von Wahlen am demokratischen Prozess selbst mitwirken.

WIE IST DER STÄDTISCHE HAUSHALT AUFGEBAUT?

Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt. Im Ergebnishaushalt sind alle Erträge und Aufwendungen aufgeführt. Dabei sind die einzelnen Erträge und Aufwendungen nach Arten unterteilt. So gibt es beispielsweise Posten für Steuererträge und Personalaufwendungen. Erträge stellen dabei den in Geld bewerteten Wertezuwachs für Güter und Dienstleistungen in einem Haushaltsjahr dar. Aufwendungen sind demzufolge der in Geld bewertete Werteverzehr durch den Verbrauch von Gütern und der Inanspruchnahme von Dienstleistungen in einem Haushaltsjahr. Der Ergebnishaushalt weist durch die Differenz der Aufwendungen und Erträge das wirtschaftliche Jahresergebnis aus.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung für 2017 plant die Stadt Langenhagen ordentliche Erträge von insgesamt 150.775.281 €. Diese teilen sich wie folgt auf:

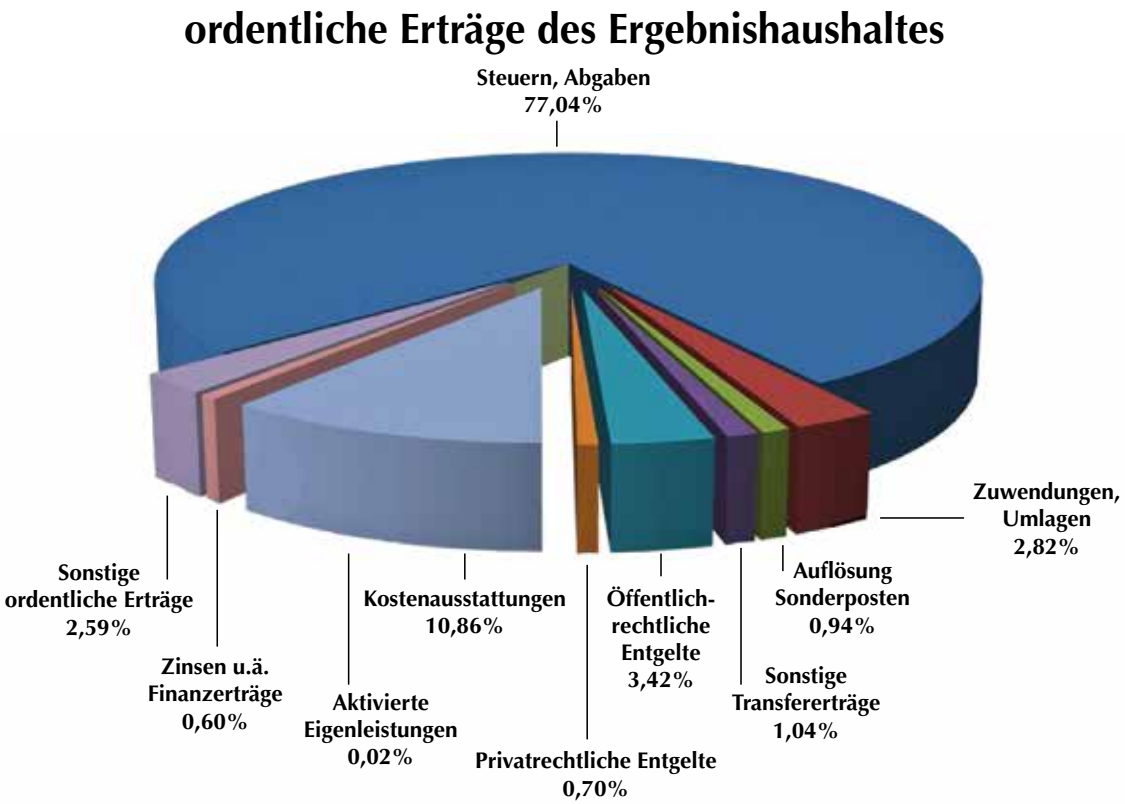

Die ordentlichen Aufwendungen stehen den Erträgen gegenüber und betragen in 2017 149.585.253 €. Damit beträgt der Überschuss in 2017 1.190.028 €. Die Aufwendungen teilen sich wie folgt auf:

ordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

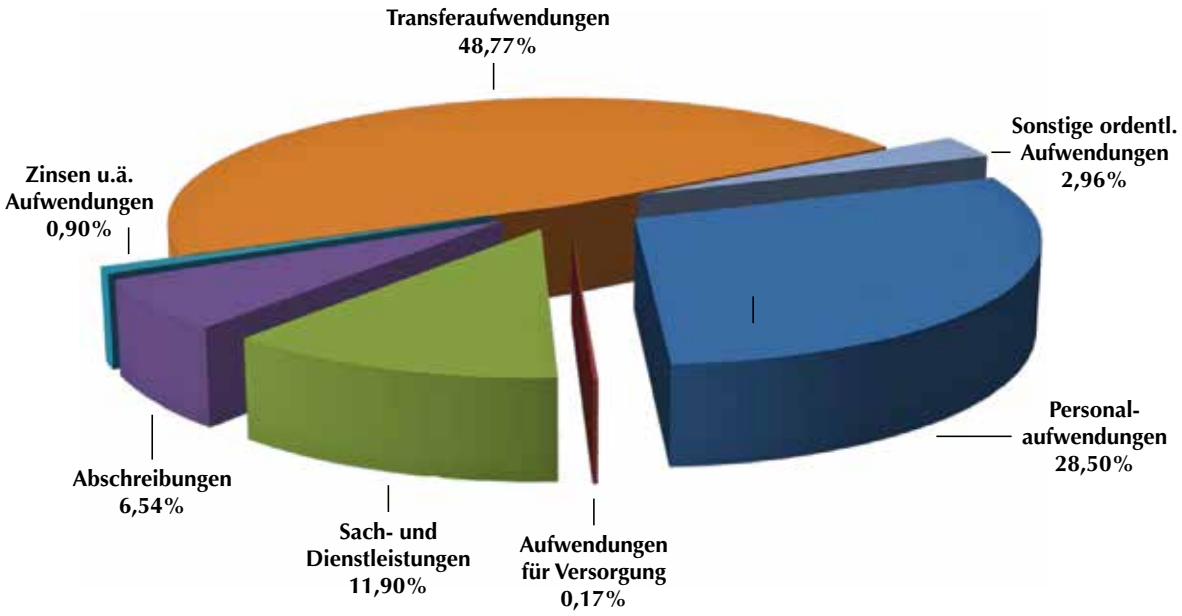

Der Finanzhaushalt enthält alle Ein- und Auszahlungen. Einzahlungen bedeuten Einnahmen in Form von Bar- und Buchgeld (Bankguthaben), Auszahlungen demzufolge Ausgaben in Form von Bar- und Buchgeld. Der Finanzhaushalt wird dabei in drei Teile untergliedert. Im ersten Teil sind die Ein- und Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit dargestellt. Dazu gehören beispielsweise Steuerreinzahlungen und Personalauszahlungen. Der zweite Teil stellt die Ein- und Auszahlungen für investive Zwecke dar. Zum einen kann die Stadt Langenhagen beispielsweise Zuwendungen vom Land Niedersachsen für Investitionstätigkeit erhalten. Definitionsgemäß würde man in dem Falle von Einzahlungen für investive Zwecke sprechen. Andererseits stellen Auszahlungen für Baumaßnahmen, beispielsweise für den Bau von Schulgebäuden, sogenannte Auszahlungen für investive Zwecke dar. Im dritten Teil befinden sich Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit. Dazu gehören die Kreditaufnahme und die Tilgung der Kredite.

Die investiven Einzahlungen des Finanzhaushaltes betragen im Jahr 2017 2.314.694 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

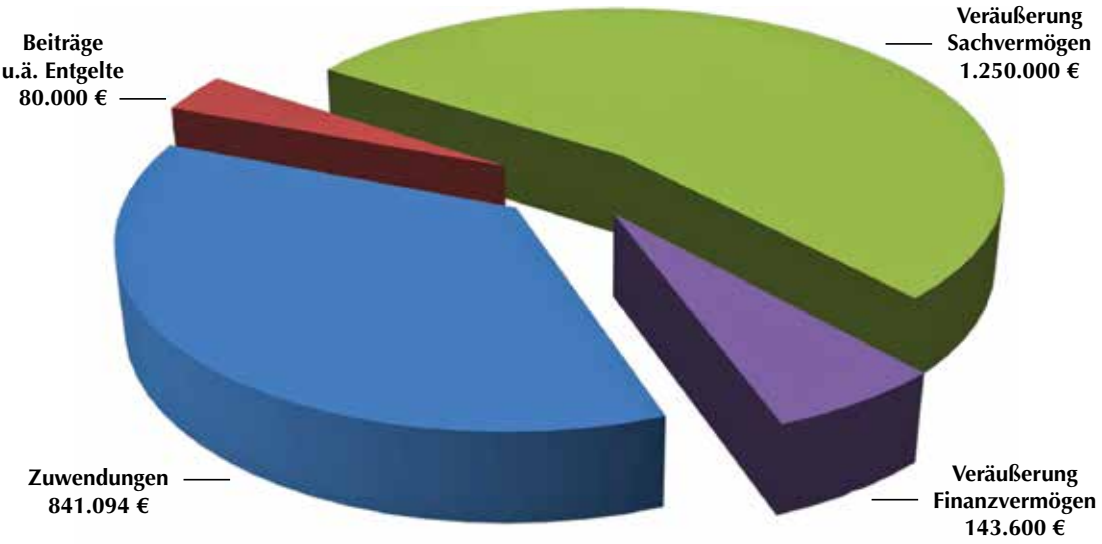

In 2017 sind Auszahlungen für investive Zwecke in Höhe von 42.799.416 € geplant. Diese teilen sich folgendermaßen auf:

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

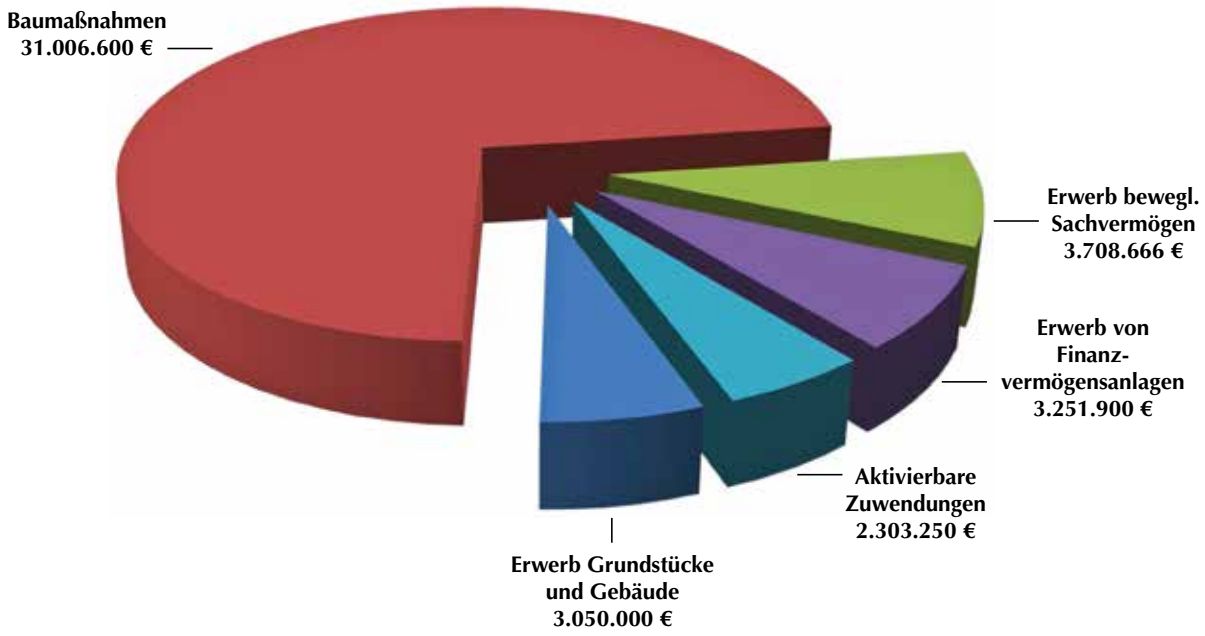

WIE WIRD DER STÄDTISCHE HAUSHALT AUFGESTELLT?

Die Stadtverwaltung stellt für jedes Kalenderjahr einen Haushaltsplan auf. Dieser enthält alle geplanten Erträge und Aufwendungen, sowie alle Ein- und Auszahlungen. Die genaue Höhe muss in Form einer Satzung beschlossen werden. Das bedeutet, dass die Verwaltung eine Rechtsvorschrift erlassen muss, die unter anderem folgende Punkte enthält:

- Gesamtsumme der Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen
- Höhe der Kredite und Verpflichtungsermächtigungen
- Höhe der Liquiditätskredite
- Hebesätze für die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer)

Bis zum Beschluss dieser Satzung durch den Rat der Stadt Langenhagen ist es jedoch ein langer Weg.

Im Frühjahr werden alle Organisationseinheiten gebeten mitzuteilen, welche Einnahmen und Ausgaben sie für das kommende Jahr erwarten. Diese Zahlen werden dann innerhalb der Verwaltung mehrfach überprüft und hinterfragt. Daraus entsteht dann der Entwurf des Haushaltsplans. Dieser wird durch den Bürgermeister im Herbst an die Ratsmitglieder verteilt. Anschließend wird darüber in den Fraktionen und Fachausschüssen ausführlich beraten. Hierbei hat jeder Ausschuss die Möglichkeit, dem Rat Änderungsempfehlungen zu geben.

Die Sitzungen finden öffentlich statt. Damit kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner an den Beratungen teilnehmen und in den Einwohnerfragestunden Fragen stellen. Die Änderungsvorschläge werden dann in der Politik diskutiert. Nach Abschluss aller Beratungen beschließt der Rat in der Regel zum Jahresende den Haushaltsplan und damit, in welcher Höhe Haushaltsmittel für welchen Zweck im folgenden Jahr zur Verfügung gestellt werden.

Anschließend wird der Haushalt durch die Kommunalaufsicht geprüft. Wenn die Kommunalaufsicht die Genehmigung erteilt hat, wird der Haushalt in der Zeitung veröffentlicht und für sieben Tage öffentlich im Rathaus zur Einsicht ausgelegt. Nach Ablauf dieser Frist tritt er schließlich in Kraft und die Organisationseinheiten können mit ihren Maßnahmen beginnen.

Den Haushaltsplan 2016 der Stadt Langenhagen finden Sie im Internet auf *www.langenhagen.de* unter der Rubrik *Die Stadt \ Rathaus und Verwaltung \ Finanzen*.

WELCHE AUFGABEN MUSS DIE STADT WAHRNEHMEN? KÖNNEN DIESE BEEINFLUSST WERDEN?

Bei den Aufgaben der Stadtverwaltung muss zwischen zwei Arten unterschieden werden. Zum einen gibt es die sogenannten Pflichtaufgaben und zum anderen die freiwilligen Aufgaben. Zur Erfüllung der Pflichtaufgaben ist die Stadt gesetzlich oder vertraglich verpflichtet. Ein Beispiel für eine solche Aufgabe ist die Aufstellung einer leistungsfähigen und den örtlichen Gegebenheiten angepassten Feuerwehr. Hierbei hat der Gesetzgeber die Kommunen dazu verpflichtet, Auszahlungen zu leisten, unabhängig davon, ob sie dies wollen oder nicht. Ein weiteres Beispiel ist die Aufrechterhaltung von Schulen.

Wenn die Aufgaben erfüllt werden müssen, kann dabei überhaupt eingespart werden? Grundsätzlich kann auch bei Pflichtaufgaben eingespart werden. Der Gesetzgeber schreibt zwar die Erfüllung der Aufgabe vor, allerdings überlässt er den Umfang den Kommunen. Nehmen wir als Beispiel den Betrieb von Schulen. Die Gemeinde muss Schulen bereitstellen. Sie kann allerdings frei darüber entscheiden, wie die Schulen ausgestattet werden, beispielsweise ob es Computer in jedem Klassenraum gibt oder nicht.

Weiterhin gibt es noch die freiwilligen Aufgaben. Für freiwillige Aufgaben bestehen keine gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen. Beispiele für freiwillige Aufgaben sind Zuschüsse an Vereine oder auch an Einrichtungen im kulturellen Bereich. Mit freiwilligen Aufgaben lässt sich das Gemeinwohl fördern und prägen. Damit einhergehend steigert sich die Attraktivität der Stadt. Der Aufwand für freiwillige Aufgaben ist dabei jedoch immer abhängig von der finanziellen Situation der Stadt. Da freiwillige Aufgaben nicht gesetzlich vorgegeben sind, lässt sich bei ihnen natürlich einfacher und schneller sparen als bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtaufgaben.

PLATZ FÜR IHRE IDEEN, VORSCHLÄGE UND NOTIZEN:

Sie haben schon eine Idee im Kopf? Oder müssen Sie Ihre Gedanken sortieren? Hier ist genügend Freiraum für Sie reserviert.

Diese Seite können Sie problemlos heraus trennen oder sogar mithilfe des rückseitigen Schreibens an die Stadt Langenhagen senden.

Stadt Langenhagen

Stichwort „Bürgerhaushalt“

Marktplatz 1

30853 Langenhagen

BÜRGERHAUSHALT 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Rückseite dieses Schreibens finden Sie meinen Vorschlag/meine Vorschläge für den Bürgerhaushalt 2017.

Im Folgenden erhalten Sie meine Kontaktdaten:

Meine Kontaktdaten (* freiwillige Angaben)

Nachname: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Haus-Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Telefon*: _____

Mobil*: _____ E-Mail (falls vorhanden)*: _____

Mit freundlichen Grüßen

_____

Unterschrift

PLATZ FÜR IHRE IDEEN, VORSCHLÄGE UND NOTIZEN:

Sie haben schon eine Idee im Kopf? Oder müssen Sie Ihre Gedanken sortieren? Hier ist genügend Freiraum für Sie reserviert.

Diese Seite können Sie problemlos heraus trennen oder sogar mithilfe des rückseitigen Schreibens an die Stadt Langenhagen senden.

Stadt Langenhagen

Stichwort „Bürgerhaushalt“

Marktplatz 1

30853 Langenhagen

BÜRGERHAUSHALT 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Rückseite dieses Schreibens finden Sie meinen Vorschlag/meine Vorschläge für den Bürgerhaushalt 2017.

Im Folgenden erhalten Sie meine Kontaktdaten:

Meine Kontaktdaten (* freiwillige Angaben)

Nachname: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Haus-Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Telefon*: _____

Mobil*: _____ E-Mail (falls vorhanden)*: _____

Mit freundlichen Grüßen

_____

Unterschrift

WAS SIND DIE TÄTIGKEITEN DER EINZELNEN ORGANISATIONSEINHEITEN?

Im Folgenden stellen sich die Organisationseinheiten der Stadt Langenhagen vor. Damit erhalten Sie einen Überblick, welche Aufgaben in welchem Bereich angesiedelt sind.

Stabsstellen

- **Referat des Bürgermeisters**
- **Gleichstellungsbeauftragte**
- **Rechnungsprüfungsamt**
- **Personalrat**

Referat des Bürgermeisters
Das Referat des Bürgermeisters betreut die Mandatsträger in den verschiedenen Gremien.

Gleichstellungsbeauftragte
Die Gleichstellungsbeauftragte ist Ansprechpartnerin für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt bei gleichstellungsrelevanten Fragen.

Rechnungsprüfungsamt
Die wichtigsten Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes sind die Prüfung des Jahresabschlusses, die Überwachung der Kasse und der Kassenvorgänge, die Prüfung von Vergaben und die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Personalrat
Die Aufgabenerfüllung des Personalrates erfolgt stets mit dem Ziel, die Interessen aller Mitarbeiter/innen erfolgreich zu vertreten. Die Aufgaben und die Rechte des Personalrats sind im Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz festgeschrieben.

Beispiele einiger Einnahmen und Ausgaben aus den Stabsstellen:

(Ansätze 2017 aus dem Haushaltsplan 2016)

Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige – Aufwandsentschädigung für die Rats- und Ortsratsmitglieder nach der Entschädigungssatzung	225.000 €
Zuschuss für das Mehrgenerationenhaus	48.400 €
Zuschuss für Ophelia	22.000 €

GESCHÄFTSBEREICH I

Abteilung 10 – IT Innere Dienste

Team 100 - Projekte, Prozesse und Organisation
Das Team Projekt- und Prozesssteuerung befasst sich mit der permanenten Priorisierung und der übergreifenden Steuerung und Überwachung aller Projekte sowie mit Workflowmodellierung und systematischer Prozessdarstellung. Daneben werden die Leitungskräfte bei der Erstellung von Stellenbeschreibungen unterstützt und Stellenbewertungen durchgeführt.

Team 101 - IT
Das Team 101 betreut im EDV Bereich über 50 Standorte, dazu gehört z.B. als größter Standort das Rathaus aber auch die Kitas, die Jugendtreffs und neu seit diesem Jahr, alle Schulen im Stadtgebiet. Betreut wird die komplette EDV Hardware wie Server, PCs, Drucker, Netzwerke und Internetzugänge ebenso wie die gesamte Software. Angefangen beim Betriebssystem, Office Anwendungen bis hin zu den 170 Spezialanwendungen einer Verwaltung. Ebenfalls fällt die Kundenberatung, Anwenderschulung und Störungsbeseitigung in das Aufgabengebiet dieses Teams.

Team 102 - Zentraler Verwaltungsservice
Das Team Zentraler Verwaltungsservice organisiert die gesamten Post- und Telekommunikationsdienstleistungen. Die Büroeinrichtung (z.B. Möbel), die EDV-Hard- und Software und Büromaterial einschließlich Papier werden für die Kernverwaltung hier zentral beschafft. Ebenfalls wird für alle Flüchtlingsunterkünfte die Einrichtung organisiert. Außerdem ist die Organisationseinheit für die Sicherstellung der Rathausinformation sowie der Telefonzentrale verantwortlich. Darüber hinaus wird die Raumplanung für alle Verwaltungsarbeitsplätze in diesem Bereich organisiert.

Abteilung 11 – Personal

Die Personalabteilung unterstützt die Personalverantwortlichen und hat die Servicefunktion für alle Mitarbeiter/innen.

Die Personalaufwendungen sind mit knapp 44,4 Millionen Euro die zweitgrößte Aufwandsposition im gesamten Haushalt der Stadt Langenhagen. Zudem wurde bereits vor einigen Jahren die Personalentwicklung bei der Stadt eingeführt. Im Rahmen der Personalentwicklung sollen neue Nachwuchskräfte gewonnen werden, andererseits soll aber auch das vorhandene Personal weiter qualifiziert und geschult werden. Für diese Maßnahmen stehen knapp 129.000 € zur Verfügung.

Abteilung 13 – Marketing und Kommunikation

Die Abteilung 13 wurde neu aufgestellt und hat u.a. die Aufgaben der Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem werden hier alle Sonderprojekte betreut und die internationalen Beziehungen gepflegt. Weiterhin nimmt die Integrationsbeauftragte ihre Aufgaben in dieser Abteilung wahr und das Bürgerengagement wird hier koordiniert sowie die Ehrenamtskartei geführt.

Beispiele einiger Einnahmen und Ausgaben aus den Abteilungen 10-13:

(Ansätze 2017 aus dem Haushaltsplan 2016)

Personalaufwendungen	44.394.268 €
Pflegekosten Software	538.700 €
Personalentwicklung	129.000 €
Mittel für Stadtmarketingzwecke	100.000 €

Abteilung 20 - Finanzen

Team 200 - Haushalt, Steuern und Controlling
Im Team 200 werden jährlich neben dem Haushalt auch der Jahresabschluss und der konsolidierte Gesamtabschluss erstellt. Der Haushalt ist das wichtigste Instrument einer öffentlichen Verwaltung. Er ist die öffentliche Darstellung der Finanzwirtschaft einer Kommune und enthält alle Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen, Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres und der mittelfristigen Finanzplanung. Der Stellenplan der Stadt ist ebenfalls Bestandteil des Haushaltsplans. Der Haushalt der Stadt soll dabei ausgeglichen sein. Wenn dies nicht der Fall ist, ist zusätzlich ein Haushaltssicherungskonzept beizufügen. In diesem wird festgelegt, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrags in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Weiterhin sind im Team 200 die Anlagenbuchhaltung und das Beteiligungsmanagement angesiedelt. In der Anlagenbuchhaltung wird das Anlagevermögen der Stadt bilanzwirksam ausgewiesen. Das Beteiligungsmanagement ist das Bindeglied zwischen der Stadt und den Beteiligungen.

Aktuell ist die Stadt Langenhagen an 10 Unternehmen beteiligt, unter anderem der Entwicklungsgesellschaft Langenhagen mbH und der Energie-Projektgesellschaft Langenhagen mbH.

Des Weiteren werden im Team 200 die Gewerbe-, Grund-, Hunde- und Vergnügungssteuer erhoben. Die Steuern sind mit rund 116 Millionen Euro die größten Einnahmequellen der Stadt Langenhagen.

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung setzt die Stadt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und nach den örtlichen Bedürfnissen insbesondere die Kosten- und Leistungsrechnung ein, welches das Aufgabengebiet des Controllings umfasst.

Team 201 - Stadtkasse
Zu den Aufgaben der Stadtkasse gehören der Zahlungsverkehr, die Annahme von Einnahmen (z.B. Grundsteuern, Hundesteuern, Gewerbesteuern, Bußgelder) sowie die Leistung von Ausgaben und die Verwaltung der Kassenmittel. Die Bearbeitung von SEPA-Lastschriftmandaten gehört ebenfalls zu den Aufgaben dieses Teams. Außerdem obliegen der Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde die Mahnung sowie die Beitreibung von Forderungen. In diesen Bereich fallen auch die Bearbeitung der Zwangsversteigerung und der Insolvenzverfahren.

© grafikplusfoto - Fotolia.com

Abteilung 23 - Wirtschaftsförderung und Liegenschaften

Der Schwerpunkt der Wirtschaftsförderung und der Liegenschaften liegt in der Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen. Sie ist die Schnittstelle zwischen Unternehmen, öffentlicher Hand, Interessengemeinschaften, Verbänden und Kammern. Wesentliche Aufgaben aus dem Liegenschaftsbereich sind die Vermietung / Verpachtung sowie das Anmieten / Pachten unbebauter Grundstücke, die Abwicklung von Miet- und Pachtverträgen, der Erwerb und Verkauf bebauter und unbebauter Grundstücke, die Bestellung von Erbbaurechten und die Verwaltung von Rechten im Zusammenhang mit Grundstücksangelegenheiten.

Abteilung 30 - Recht und Vergabe

Die Abteilung 30, Recht und Vergabe, ist zuständig für sämtliche Rechtsangelegenheiten und die Aufgaben der zentralen Vergabestelle, des Versicherungswesens und der Verwaltungsbibliothek. Darüber hinaus werden Angelegenheiten aus den Themengebieten Datenschutz, Korruptionsvorbeugung, Statistik, Wahlen und Zuwendungen bearbeitet.

Abteilung 32 – Sicherheit, Ordnung, Umwelt

Team 320 – Ordnungswesen und Umwelt
Das Team 320 hat sehr vielfältige Aufgaben. Dazu zählen unter anderem die Bearbeitung von Gewerbeangelegenheiten (z.B. Überwachung von Gaststätten und Spielhallen, verkaufsoffene Sonntage, Genehmigung von Märkten und Veranstaltungen), die Bearbeitung von Anträgen aus den Bereichen des Straßen-, Waffen-, und Versammlungsrechts (z.B. Erteilung von Waffenscheinen), der verkehrsbehördlichen Anordnungen (z.B. Verkehrszeichen) und die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung (z.B. Befahren der Fußgängerzone), die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs sowie der Umwelt- und Gewässerschutz.

Team 321 - Gefahrenabwehr
Zu den Aufgaben des Teams 321 gehören unter anderem die Einrichtung und Zusammenarbeit mit der freiwilligen Feuerwehr, die Sondierung und Räumung von Kampfmitteln und Gefahrenabwehrmaßnahmen bei Großschadenslagen und Katastrophen.

Beispiele einiger Einnahmen und Ausgaben aus den Abteilungen 23-32:

(Ansätze 2017 aus dem Haushaltsplan 2016)

Wirtschaftsförderung, Berufsfindungsmarkt, Ausbildungsplatzbroschüre, Ausbilderfrühstück, Wirtschaftsstammtisch, Gründungsabend, Energieeffizienz-Netzwerk, Netzwerk für Kleinstunternehmen, Innovationsberatungen, Einzelhandelsbroschüren, Informationsveranstaltungen/-angebote	32.300 €
Feuerwehrfahrzeuge	370.000 €
Kampfmittelbeseitigung	180.000 €

© Michaelis Medien

GESCHÄFTSBEREICH II

Abteilung 33 – Bürgerbüro und Standesamt

Das Bürgerbüro und das Standesamt stehen Ihnen u.a. für die Beantragung des Personalausweises oder Reisepasses, die Ummeldungen des Fahrzeuges oder die Beantragung eines polizeilichen Führungszeugnisses zur Verfügung. Standesamtliche Vorgänge, wie Anmeldung der Hochzeit, die Trauung selbst oder Empfang der Geburtsurkunde Ihres Nachwuchses werden ebenso in dieser Abteilung durchgeführt.

Beispiele aus der Abteilung 33:

(Ansätze 2017 aus dem Haushaltsplan 2016)

Verwarn- und Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten	270.000 €
Gebühreneinnahmen Bürgerbüro (Pässe usw.)	319.750 €

Abteilung 40 – Schule, Sport, Kultur

Insgesamt befinden sich 14 Schulen in der Trägerschaft der Stadt Langenhagen. In der Abteilung 40 werden alle schulischen Angelegenheiten abgewickelt. Hier wird dafür gesorgt, dass fachliche Standards gesichert und die Qualitätsentwicklung der Schulen gefördert werden. Dazu zählt auch das Einrichten, Ändern und Aufheben von Schulen und Schulangeboten.

In der Abteilung 40 wird auch die Aufgabe Inklusion und Schulraumplanung wahrgenommen. Hier wird unter anderem einen „Aktionsplan Inklusion“ erstellt und einzelne Projekte zur Inklusion in Schulen und darüber hinaus gefördert.

Die Förderung der 42 Langenhagener Sportvereine mit mehr als 11.000 Mitgliedern und des kulturellen Angebots in der Stadt Langenhagen ist ebenfalls eine Aufgabe der Abteilung 40.

In Langenhagen gibt es ein vielfältiges Kulturangebot. Neben Theater und Kleinkunst gibt es auch Ausstellungen, Vorträge, Konzerte und Jazz-Matineen. Seit über 30 Jahren wird in Langenhagen durch den Verein Klangbüchse das größte Kleinkunst-Festival Norddeutschlands, die Mimuse, veranstaltet.

Und auch im Bereich der Kunst bietet Langenhagen mit seinem ausgesuchten Angebot ein interessantes Spektrum. Viele Künstlerinnen und Künstler haben sich in Langenhagen niedergelassen und gehen hier ihrem kreativen Beruf nach.

Abteilung 43 – VHS

Team 430 - VHS
Die Volkshochschule bietet zweimal pro Jahr ein umfangreiches Semesterprogramm mit Veranstaltungen zu gesellschaftspolitischen, kulturellen und allgemeinbildenden Themen, sowie zur beruflichen Bildung an.

Team 431 – Stadtarchiv
Das Stadtarchiv ist die zentrale Stelle für Fragen der Langenhagener Stadtgeschichte. Als „Gedächtnis der Stadt“ werden stadtgeschichtliche wichtige Unterlagen archiviert.

Für die Verwaltung und die Bürger nimmt das Archiv beispielsweise folgende Aufgaben wahr:

- Sachgerechte Aufbewahrung von städtischem Schriftgut, Fotos, Karten, Akten, Zeitungen, Kassetten etc.
- Hilfe bei Auskünften zur Historie der Stadt Langenhagen, seiner Ortsteile oder das alte Amt Langenhagen.

Team 432 - Musikschule
Die Musikschule unterrichtet rund 1.000 Schülerinnen und Schüler. Sie eröffnet die Möglichkeit einer breit gefächerten musikalischen Ausbildung.

Team 433 - Stadtbibliothek
Die Stadtbibliothek ist im 1999 erbauten Stadthaus an der Konrad-Adenauer-Str. untergebracht.

Auf 2 Etagen stehen rund 75.000 Medien zur Ausleihe bereit. Den größten Anteil am Bestand stellen Sachbücher dar. Sie enthalten Informationen aus allen Wissensbereichen zur Aus- und Weiterbildung sowie Freizeit und Hobby. Ergänzt wird das Angebot durch Zeitschriften, Tageszeitungen und AV-Medien.

Im Bereich Belletristik finden sich neben zeitgenössischen Romanen, Bestsellern und einem breiten Angebot an Jugendbüchern auch Literatur in Fremdsprachen sowie Hörbücher.

Die Kinderbibliothek (12.000 Medien) bietet sowohl Sachinformationen als auch Freizeitlektüre, CD-ROMs, Spiele, DVDs und CDs. Zum Leseförderungsprojekt Antolin befinden sich rund 4.300 Titel im Bestand. Ein Internetplatz für die Antolinseite steht kostenlos zur Verfügung.

Beispiele einiger Einnahmen und Ausgaben aus den Abteilungen 40 und 43:

(Ansätze 2017 aus dem Haushaltsplan 2016)

Sportförderung versch. Zuschüsse an den Sportring und Vereine: • Vereine 250.000 € • Grundstückskosten, Instandsetzung, Sportvereine, Investitionen 200.700 € • Sportlerehrung 2.000 €	452.700 €
Unterhaltung Kunstobjekte	6.000 €
Beschaffung von Medien für die Stadtbibliothek	88.650 €
Studienreisen der Volkshochschule	30.000 €
Anschaffung von Musikinstrumenten für die Musikschule	12.700 €

Abteilung 51 – Jugend, Familie, Soziales

Team 510 - Allgemeine Verwaltung, wirtschaftliche Hilfen und Kindertagesstätten

Im Team 510 gibt es verschiedene Aufgabenschwerpunkte zugunsten junger Menschen und Familien. So wird die Versorgung der Langenhagener Familien mit Kindertagesstätten- und Krippenplätzen sichergestellt und das Angebot weiter bedarfsgerecht ausgebaut. Derzeit gibt es in Langenhagen 12 städtische und 25 nichtstädtische Kinderbetreuungseinrichtungen (Stand 2016) mit insgesamt 2.458 Plätzen. Auch die Fachberatung für Kindertagesstätten und die Kindertagespflege werden vom Team 510 wahrgenommen.

Team 511 - Beistandschaften und Unterhaltsvorschuss

Als finanzielle Leistungen für Familien werden unter anderem Elterngeld und Unterhaltsvorschussleistungen erbracht. Im Rahmen der Beistandschaften werden unterhaltsrechtliche Ansprüche und Vaterschaftsfeststellungen für das Kind geltend gemacht. Die Aufgaben Schulversäumnisse und Vormundschaften werden in diesem Team ebenfalls wahrgenommen.

Team 512 - Allgemeiner Sozialer Dienst

Aufgabe des Teams 512 ist die Sicherstellung des Kindeswohls sowie die Unterstützung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten in schwierigen familiären Situationen durch Hilfsangebote, das hierbei durch die wirtschaftliche Jugendhilfe unterstützt wird. Auch die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung der jungen Menschen gehört zu den Aufgaben.

Team 513 - Kinder und Jugend

Zu den Aufgaben des Teams 513 zählt der Bereich der Jugendpflege, in dem Kindern und Jugendlichen pädagogische Angebote für Freizeit, Bildung und Kultur gemacht werden und der erzieherische Jugendschutz vorgehalten wird. Zum Angebot gehören unter anderem die Feriencard, das Kindertheater, die 4 Jugendtreffs und der Kidsclub.

Team 514 - Sozialhilfe und Wohngeld

Im Team 514 werden existenzsichernde Leistungen und Unterstützungen wie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Wohngeld oder Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung erbracht.

Team 515 - Sozialberatungsdienst

Der Sozialberatungsdienst kümmert sich um die Obdachlosenarbeit, die Unterbringungen und Betreuung von Flüchtlingen und die Beratung anderer hilfesuchender Personen. Auch Aufgaben wie Gemeinwesenarbeit, das Seniorenbüro und soziale Gruppenarbeit sind hier angesiedelt.

Darüber hinaus werden soziale Förderprojekte in eigener Trägerschaft durchgeführt oder andere gemeinnützige Projektträger finanziell unterstützt. Hierzu gehören die Frühförderungs- oder Präventionsmaßnahmen durch die Familienhebammen, das Rucksackprojekt, Opstapje, Mittagstischangebote vom Verein zur Förderung von Jugend und Kultur (Bärenhunger) und der Evangelischen Kirche in Godshorn (satt & schlau). Angebote im Bereich der Jugendarbeit durch den Langenhagener Verein für Sozialarbeit, das Café Monopol, MAJA (Mobile Aufsuchende Jugendarbeit), Familienzentren (AWO-Kita Kaltenweide, Emma&Paul) runden das Angebot ab.

Beispiele einiger Einnahmen und Ausgaben aus der Abteilung 51:

(Ansätze 2017 aus dem Haushaltsplan 2016)

Betriebskostenzuschüsse für 25 nichtstädtische Kindertageseinrichtungen mit 1408 Plätzen	ca.6.900.000 €
Ausgaben für die wirtschaftliche Jugendhilfe inklusive Personalkosten	ca. 7.900.000 €
Einnahmen für die wirtschaftliche Jugendhilfe / Erstattungen durch die Region Hannover	ca. 7.200.000 €
Kosten der 12 städtischen Kindertageseinrichtungen mit 1050 Plätzen inklusive Personalkosten	ca. 9.500.000 €
Einnahmen für die 12 städtischen Kindertageseinrichtungen / Erstattungen von Land und Region Hannover	ca. 4.400.000 €

GESCHÄFTSBEREICH III

Abteilung 60 – Bauverwaltung

Zur Abteilung 60 gehört unter anderem die Bauaufsichtsbehörde. Sie ist zuständig für die Bearbeitung der Bauanträge und Bauvoranfragen. Es werden zudem auch Aufgaben in den Bereichen öffentliches Bauvertragsrecht, öffentliches Beitragsrecht, Konzessionsvertragsrecht und dergleichen wahrgenommen.

Abteilung 61 – Stadtplanung und Geoinformation

In der Abteilung 61 werden die Flächennutzungs- und Bebauungspläne unter Berücksichtigung der städtebaulichen Entwicklungsziele erstellt sowie Geoinformationen wie Liegenschaftskarten, Stadtpläne, hochauflösende Luftbilder und dergleichen für die Organisationseinheiten der Stadtverwaltung, die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Langenhagen, die politischen Vertreterinnen und Vertreter, ggf. Investoren usw. bereitgestellt.

Abteilung 65 – Hochbau

Die Abteilung 65 ist zuständig für die Unterhaltung aller städtischen Gebäude wie Kindertagesstätten, Schulen, Feuerwehrgeräte- und Dorfgemeinschaftshäuser sowie Verwaltungsgebäude. Auch die Steuerung und Durchführung von Investitionen bei Neu-, An- und Umbauten für diese Gebäude, Investitionen, Unterhaltung und Wartung im Bereich der Betriebstechnik (Heizung-Lüftung-Sanitär, Ver- und Entsorgungstechnik, elektrotechnische Anlagen, Gebäudeleittechnik, Sicherheitseinrichtungen, gesetzliche Überprüfungen) gehören zu den Aufgaben.

Abteilung 66 – Verkehr und Straßen

Die Aufgaben in dieser Abteilung umfassen den Neubau, die Sanierung und den Umbau von Straßen, Plätzen und Brücken sowie die Erschließung von Neubaugebieten. Weiterhin fallen sämtliche Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an Fahrbahnen, Rad- und Gehwegen, samt Entwässerungseinrichtungen (Straßenabläufe und Kastenrinnen) in den Zuständigkeitsbereich dieser Abteilung.

Abteilung 67 – Stadtgrün und Friedhöfe

Die Unterhaltung und Betreuung der städtischen Parkanlagen und Bäume, der Seen im Stadtgebiet und der Grünanlagen im Verlauf der städtischen Straßen wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung 67 wahrgenommen, ebenso die organisatorische und gärtnerische Pflege der vier städtischen Friedhöfe.

Abteilung 68 – Betriebshof

Die Hauptaufgaben des Betriebshofes umfassen das Mähen und Beschneiden von Straßenbegleitgrün, das Kehren der Straßen und der Winterdienst im Auftrage des Eigenbetriebs Stadtentwässerung, die Erneuerung von Beschilderungen und Markierungen oder das Absichern von Gefahren. Weiterhin sammeln die Mitarbeiter/innen wilden Müll ein, leeren die öffentlichen Abfalleimer im Stadtgebiet und bringen die Spielgeräte auf Spielplätzen in Ordnung.

Abteilung 69 – Gebäudeverwaltung

Die Gebäudeverwaltung ist zuständig für die Sicherstellung des ordnungsgemäßen und nutzerbezogenen Betriebes der städtischen Gebäude sowie deren Reinigung sowohl durch Steuerung externer Unternehmen als auch mit eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Miet- und Pachtangelegenheiten (vertragliche Regelungen), Nebenkostenabrechnungen (Abfallentsorgung, Schornsteinfeger, Grundstücksabgaben), Koordination und Betreuung der Schulhausmeister, Raumvergabe einschließlich sachkundiger Betreuung von Veranstaltungen durch Veranstaltungstechniker komplettieren das Aufgabenspektrum.

Beispiele einiger Einnahmen und Ausgaben aus den Abteilungen 60 - 69:

(Ansätze 2017 aus dem Haushaltsplan 2016)

Die Stadt Langenhagen plant die Qualität der städtischen Park- und Grünanlagen im Stadtgebiet zu erhalten	220.000 €
Die Stadt Langenhagen saniert und erweitert Kinderspielplätze	200.000 €
Die Stadt Langenhagen plant Straßenbaumaßnahmen und Radwegesanierungen	1.731.000 €
Einnahmen durch Konzessionsabgaben	2.400.000 €
Der Ansatz für Baumaßnahmen beträgt in 2017	31.006.600 €

WER GEHÖRT NOCH ZUR STADT?

Neben den oben stehenden Organisationseinheiten gibt es noch zwei Eigenbetriebe bei der Stadt Langenhagen.

Der **Eigenbetrieb Stadtentwässerung** betreut folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Kanalbau und -sanierung
- Grundstücksentwässerung
- Kanalbetrieb
- Abwasserreinigung
- Straßenreinigung
- Winterdienst

Unter dem Gesichtspunkt des schonenden Umgangs mit der Natur und den zur Verfügung stehenden Ressourcen gewinnt die Umwelt zunehmend an Bedeutung. Aus diesem Grund ist eine verantwortungsvoll betriebene Abwasserentsorgung, eine ordnungsgemäße Straßenreinigung sowie ein verkehrssicherer Winterdienst unter betriebswirtschaftlichen und umweltrelevanten Gesichtspunkten eine unverzichtbare Verpflichtung, der sich die Kolleginnen und Kollegen der Stadtentwässerung stellen.

Der **Eigenbetrieb Bad** besteht seit dem 01.01.2014. Hier wird sich mit der Planung, dem Bau, dem Betrieb und der Unterhaltung des Familien-, Sport- und Freizeitbades befasst. Der Bau des Bades an der Theodor-Heuss-Straße hat bereits begonnen. Geplante Eröffnung ist Anfang 2017.

Die Eigenbetriebe sind aus dem Haushalt der Stadt Langenhagen ausgegliedert und haben einen eigenen Wirtschaftsplan bzw. Haushaltsplan. Bei der Haushaltsaufstellung ist zusätzlich (zum Verfahren beim städtischen Haushalt) der jeweilige Betriebsausschuss zu beteiligen.

Die Sitzungen finden öffentlich statt. Damit kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner an den Beratungen teilnehmen und in den Einwohnerfragestunden Fragen stellen. Die Änderungsvorschläge werden dann in der Politik diskutiert. Nach Abschluss aller Beratungen beschließt der Rat in der Regel zum Jahresende den Haushaltsplan und damit, in welcher Höhe Haushaltsmittel für welchen Zweck im folgenden Jahr zur Verfügung gestellt werden. Vorschläge, die im Rahmen des Bürgerhaushalts eingebracht werden und thematisch den Eigenbetrieben zuzuordnen sind, werden an diese weitergegeben.

HAUSHALTSLEXIKON

Abschreibungen	Wertminderung von längerfristig dienenden abnutzbaren Vermögensgegenständen im Haushaltsjahr
Budget	Durch Haushaltsvermerk erklärte Bewirtschaftungseinheit
Eigenbetrieb	Gehört zum Sondervermögen der Stadt, ist rechtlich unselbstständig
Einzahlungsüberschuss	Mehr Einzahlungen als Auszahlungen
Haushaltsjahr	Kalenderjahr
Haushaltsvermerk	Eine einschränkende oder erweiternde Bestimmung zu einem Ansatz im Haushaltsplan
Investitionen	Anschaffungen in größerer Höhe, für länger genutztes Vermögen bspw. Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges, Bau einer neuen Schule
Jahresergebnis/Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	Erträge – Aufwendungen
Produkt	Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten, die von einer Verwaltungseinheit für andere Stellen erbracht werden und Ressourcenverbrauch verursachen
Verpflichtungsermächtigungen	Verpflichtungen zur Auszahlung für Investitionen in künftigen Haushaltsjahren
Zuwendungen	Mittel, die die Stadt vom Bund oder vom Land Niedersachsen zur Erfüllung bestimmter Aufgaben erhält

STADT LANGENHAGEN | Team Haushalt, Steuern und Controlling
Marktplatz 1 | 30853 Langenhagen
Telefon 0511 7307-9238 | E-Mail buergerhaushalt@langenhagen.de